

**Stellungnahme
zum Deutschen Jugend-Institut (DJI), München**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	2
A. Ausgangslage	3
I. Entwicklung und Aufgaben	3
II. Arbeitsschwerpunkte	5
III. Organisation und Ausstattung	8
IV. Kooperationen und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	14
V. Veröffentlichungen und Tagungen	16
VI. Umsetzung früherer Empfehlungen des Wissenschaftsrates	18
B. Stellungnahme	21
I. Zum Aufgabenfeld des DJI	21
II. Zu den Arbeitsschwerpunkten	26
III. Zu Organisation und Ausstattung	31
IV. Zu Kooperationen und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	38
V. Zu Veröffentlichungen und Tagungen	40
VI. Zusammenfassung	41
Anhang	44

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat den Wissenschaftsrat um eine Begutachtung des Deutschen Jugendinstituts gebeten. Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) in München wird als außeruniversitäre sozialwissenschaftliche Forschungseinrichtung derzeit zu ca. 95 % vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und zu 5 % von den Ländern gefördert. Auf Bitten des Bundes hatte der Wissenschaftsrat bereits im Juli 1986 eine Stellungnahme zum DJI verabschiedet.¹ Vor dem Hintergrund der dem Deutschen Jugendinstitut durch die Deutsche Einheit entstandenen neuen Forschungsaufgaben sowie im Interesse einer konzeptionellen und strukturellen Weiterentwicklung und Festigung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit wurde der Wissenschaftsrat um eine erneute Bewertung des Deutschen Jugendinstituts gebeten.

Zur Vorbereitung einer Stellungnahme hat der Wissenschaftsrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der auch Sachverständige angehörten, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet. Die Arbeitsgruppe hat das Deutsche Jugendinstitut im Februar 1998 besucht und anschließend die folgende Stellungnahme vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 10.7.1998 verabschiedet.

¹ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Deutschen Jugendinstitut e.V. in München, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 1986, Köln 1987, S. 173-205.

A. Ausgangslage

A.I. Entwicklung und Aufgaben

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) entstand 1961 durch Beschluß des Deutschen Bundestages aus der Zusammenlegung von Deutschem Jugendarchiv und Studienbüro für Jugendfragen. Mit der Gründung in Form eines eingetragenen Vereins (und der Entscheidung gegen ein Bundesinstitut) sollte der "Doppelstruktur" der Jugendhilfe - öffentliche und private Träger - Rechnung getragen werden. Das Institut nahm seine Arbeit 1963 auf. Sie umfaßte zunächst die Geschäftsführung und Mitwirkung am ersten Jugendbericht der Bundesregierung (1965) sowie die Vergabe von Forschungsaufträgen; eigene Forschungsarbeiten wurden bis 1967 nicht durchgeführt.

Im Zuge der gesellschaftlichen Umbruchsituation Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre sowie Reformbestrebungen auf Bundesebene erfolgte eine thematische und personelle Ausweitung des DJI. In den 70er Jahren wurden erste bundesweite Modellprojekte sowie Repräsentativerhebungen zur Lebenssituation und zum Bildungsverhalten von Familien durchgeführt. Zudem beteiligte sich das Institut mit Arbeiten zur Ausbildungs- und Arbeitssituation von Jugendlichen am Sonderforschungsbereich 101 "Theoretische Grundlagen sozialwissenschaftlicher Berufs- und Arbeitskräfteforschung" der Universität München.

In den 80er Jahren differenzierten sich die Forschungsgegenstände mit der Orientierung am sogenannten Lebenslagenkonzept weiter aus; man befaßte sich beispielsweise mit den Lebensverhältnissen von Mädchen, Ausländern und von spezifischen Gruppen sozial benachteiligter Kinder

und Jugendlicher sowie deren Zugangsmöglichkeiten zu Institutionen von Ausbildung und Arbeit. Mit der Schließung des Zentralinstituts für Jugendforschung in Leipzig nach der deutschen Vereinigung und der Neugründung als Außenstelle Leipzig des DJI erfolgte eine Ausweitung der Forschung auf die neuen Bundesländer. Darüber hinaus beteiligt sich das Institut an Ausschreibungen der Europäischen Kommission und ist in Forschungsnetze und Arbeitsgruppen auf europäischer Ebene eingebunden.

Das DJI ist ein außeruniversitäres sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut. Es untersucht die Lebensverhältnisse von Kindern, Jugendlichen, Frauen und Familien sowie die Wandlungsprozesse in den Strukturen und Leistungen der Jugendhilfe. Es bietet der Politik sowie der Praxis der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe auf wissenschaftlicher Grundlage Beratung und Dienstleistungen an. Auf den verwandten Gebieten Jugend und Arbeit sowie Jugend und Berufsbildung sind das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg, und das Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin/Bonn, sowie eine Reihe von Landesinstituten tätig.

Nach § 3 Abs. 3 seiner Satzung hat das DJI folgende Aufgaben zu erfüllen:

- die Sammlung und Dokumentation von Fakten über die Situation von Kindern und Jugendlichen und der Familien, in denen diese aufwachsen, sowie über einschlägige Ergebnisse der Jugend-, Familien-, Sozial- und Bildungsforschung im In- und Ausland;
- die Beratung bei der Initiierung und Beurteilung von Forschungsvorhaben, bei der Auswertung und Umsetzung von Forschungsergebnissen und der Prioritätenfindung im gesellschaftspolitischen Handlungsfeld;

- die Durchführung von Auftragsforschung in den Bereichen Jugend-, Familien-, Sozial- und Bildungsforschung sowie die Initiierung und Durchführung eigener Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung von Forschungsansätzen und zur Verbreiterung der wissenschaftlichen Grundlagen. Die Forschung soll grundsätzlich praxisbezogen sein und auch Erfolgskontrollen einbeziehen;
- die Verbreitung der dokumentierten Fakten und Informationen über Forschungsvorhaben an interessierte Stellen sowie die fortlaufende Veröffentlichung von Forschungsergebnissen.

A.II. Arbeitsschwerpunkte

Entsprechend der Aufgabenstellung steht die empirische Forschungstätigkeit des DJI sowohl in engem Bezug zur Politikberatung wie auch zur Praxis in den Arbeitsfeldern der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, die in Deutschland durch das Zusammenspiel zwischen öffentlichen und freien Trägern sowie zwischen Bund, Ländern und Kommunen gekennzeichnet ist. Etwa 80 % aller Projekte beinhalten nach Darstellung des Instituts sowohl Forschung als auch Beratung und Service. Aus der sozialen Praxis und den entsprechenden Politikfeldern kommen neben der Wissenschaft auch die wichtigsten Interessenten und Nutzer der Arbeit des DJI, wobei sich die Nachfrage aus dem politischen Bereich nach Angaben des Instituts durch die deutsche Vereinigung, die Ausdifferenzierung der Politikfelder sowie die europäische Integration und wachsende Migration in den letzten Jahren verstärkt hat.

Die Hauptarbeitsrichtungen des DJI gelten den Lebenslagen und Einstellungen von Kindern, Jugendlichen und Familien in Deutschland sowie den Handlungs- und Leistungssystemen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, die sich auf die-

se Lebenslagen beziehen. Schwerpunkte sind dabei

- die Beschreibung der Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen, Frauen und Familien als Dauerbeobachtung oder in Einzelstudien, die sich auf spezifische Lebenslagen mit ihren jeweiligen Chancen und Risikostrukturen beziehen. Beispiele für Dauerbeobachtungsprojekte sind der Familiensurvey, der Jugendsurvey unter Einschluß des Ausländersurvey und die Panelstudie zu den Lebensentwürfen junger Frauen;
- die Dauerbeobachtung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen von Projekten wie z.B. Jugendhilfe und sozialer Wandel, Tagespflege, Bereitschaftspflege;
- wissenschaftliche Begleitung und Evaluation von Projekten und Programmen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, z.B. Orte für Kinder, arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, Familienselbsthilfe;
- Dienstleistungen und Serviceaufgaben für die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik und -praxis, vor allem die Geschäftsführung der Kinder-, Jugend- und Familienberichte der Bundesregierung, die Pflege einer regionalen Datenbank mit Daten aus der amtlichen Statistik, Repräsentativstudien, der Aufbau einer Arbeitsstelle zur Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention sowie Gutachten und Auskünfte, die Verbreitung von Ergebnissen auf Praxistagungen und Mitarbeit bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen.

Bei der Beantwortung Großer Anfragen von Bundestag und Länderparlamenten wird das Deutsche Jugendinstitut über die zuständigen Ministerien jährlich einige Male - darunter etwa zweimal mit längeren Fragenkatalogen - zu Rate gezogen. Daneben sind häufig weniger aufwendige Anfragen von Ministerien zu bearbeiten.

Weitere wichtige Arbeitsfelder des Instituts liegen in den Bereichen Sozialisations- und Bildungsprozesse in Kindheit, Jugend und Familie, soziale Integration und Desintegration, Ethnizität und Multikulturalität, Analyse und Evaluation von Programmen zur Förderung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher sowie Analyse spezifischer Institutionen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

Nachdem für eine gewisse Zeit eine Schwerpunktsetzung im Bereich der Familienforschung erfolgte, ist das Arbeitsfeld Jugend- und Jugendhilfeforschung in den letzten Jahren wieder verstärkt worden. Im Arbeitsfeld Kindheit hat sich ergänzend zur institutionenbezogenen Forschung zur Kinderbetreuung eine lebenslagenorientierte Forschungsrichtung im Sinne der neu entstandenen Kindheitsforschung etabliert. Neue Fragestellungen, insbesondere im Bereich von Ausländerforschung, Drogen- und Gewaltforschung sowie Konsum, Freizeit und Sexualität sind hinzugekommen.

Mit Beginn der Dauerbeobachtungsprojekte Ende der 80er Jahre und der Pflege der Regionaldatenbank mit Informationen der amtlichen Statistik wurde eine methodische und EDV-technische Infrastruktur aufgebaut, die Längsschnitt- und Trendanalysen für das gesamte Bundesgebiet über längere Zeiträume ermöglicht.

Im Zuge der deutschen Vereinigung hat das DJI Datenbestände des ehemaligen Zentralinstituts für Jugendforschung in Leipzig gesichert und aufbereitet sowie in einer zweiten Phase die unmittelbaren Folgen der Vereinigung bei Kindern, Jugendlichen und Familien untersucht. Parallel dazu begann in der regionalen Arbeitsstelle Leipzig der Aufbau von Kompetenzen in der praxisbezogenen Jugendhilfeforschung in Projektteams aus ost- und westdeutschen Mitarbeitern. Aus der regionalen Ausdifferen-

zierung der erweiterten Bundesrepublik und der Öffnung der Grenzen nach Osteuropa ergeben sich nach Darstellung des DJI zusätzliche Aufgaben.

A.III. Organisation und Ausstattung

III.1. Organisation

Träger des DJI ist ein gemeinnütziger Verein. Ihm gehören höchstens 40 Mitglieder an, wobei Oberste Bundesbehörden, Oberste Landesjugendbehörden, die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände und die Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege jeweils drei Mitglieder benennen, die Arbeitsgemeinschaft deutscher Familienorganisationen zwei und der Bundesjugendring, die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe, die Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit - Jugendaufbauwerk, das Bundesjugendkuratorium, der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen beim BMFSFJ und die Arbeitsgemeinschaft sozialwissenschaftlicher Institute e.V. jeweils eins; die übrigen Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Kuratoriums gewählt. Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, das Kuratorium und der Vorstand. Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung zählen insbesondere Anregungen und Stellungnahmen zu den Schwerpunkten der Arbeit des Instituts, die Entgegennahme des Jahresberichts und der Jahresrechnung des Vorstandes sowie dessen Entlastung auf Vorschlag des Kuratoriums.

Das Kuratorium umfaßt elf Mitglieder: drei Vertreter der beteiligten Bundesministerien, je einen Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden und des Sitzlandes, ferner fünf Mitglieder, die von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählt werden (wobei eines aus dem Bereich der kommunalen Jugendhilfe, eines aus dem Bereich der freien Jugendhilfe und eines aus der Wissenschaft kommen

soll), sowie einen wissenschaftlichen Mitarbeiter des Instituts. Der Vorsitzende wird aus dem Kreis der fünf Mitglieder des Kuratoriums, die zugleich der Mitgliederversammlung angehören, gewählt; den stellvertretenden Vorsitz führt ein Mitglied des BMFSFJ. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, Wiederwahl ist zulässig.

Das Kuratorium berät den Vorstand bei der Erfüllung seiner Aufgaben und führt die Aufsicht darüber, daß dieser seine Tätigkeit satzungsgemäß ausübt. Der Zustimmung des Kuratoriums bedürfen insbesondere das jährlich vorzulegende Arbeitsprogramm, der Entwurf des Wirtschafts- und Finanzierungsplans sowie die Ausweitung oder Einschränkung der Aufgaben des Instituts, insbesondere die Übernahme oder Verlängerung von Projekten. Dem Kuratorium obliegen ferner die Wahl und Abberufung des Vorstandes. Es tagt drei- bis viermal jährlich.

Der Vorstand und hauptamtliche Direktor leitet das Institut verantwortlich im Rahmen der Satzung und der Geschäftsordnung des Instituts. In allen personalrechtlichen sowie wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Angelegenheiten ist der Verwaltungsdirektor als Beauftragter für den Haushalt verantwortlich zu beteiligen.

Es besteht ein Wissenschaftlicher Beirat mit zur Zeit 13 Mitgliedern, davon zwei aus dem Ausland, die gemäß § 9a der Geschäftsordnung vom Direktor nach Beratung in der Leitungskonferenz im Einvernehmen mit dem Kuratorium für die Dauer von vier Jahren berufen werden, Wiederberufung ist zulässig.

Der Beirat tagt einmal im Jahr. Er erörtert den vom Direktor vorgelegten Bericht über die Arbeit des DJI sowie die jährliche und mittelfristige Forschungsplanung und gibt gegenüber dem Kuratorium eine Stellungnahme ab. Er

berät auch über die Durchführung wichtiger Forschungsvorhaben und spricht Empfehlungen zu einzelnen Projekten aus. Die Sitzungen des Wissenschaftlichen Beirates werden vom Direktor vorbereitet.

Das jährliche Forschungsprogramm und die mittelfristige Forschungsplanung für fünf Jahre sind abteilungsübergreifend angelegt; ihrer Erstellung gehen interne und externe Abstimmungsverfahren sowie Diskussionsprozesse mit Kooperationspartnern und Auftraggebern voraus. Die externe Bewertung der Arbeit des Instituts erfolgt durch die satzungsgemäß vorgesehenen Gremien Kuratorium und Mitgliederversammlung sowie durch den Wissenschaftlichen Beirat und zwölf Projektbeiräte, die projektspezifisch aus Wissenschaftlern sowie zum Teil aus Vertretern von Politik und Praxis zusammengesetzt sind.

Das Institut gliedert sich nach den inhaltlichen Arbeitsfeldern in die sechs Fachabteilungen

- Jugend und Jugendhilfe,
- Sozialberichterstattung,
- Jugend und Politik,
- Geschlechterforschung und Frauenpolitik,
- Familie und Familienpolitik,
- Kinder und Kinderbetreuung,

wobei in allen Abteilungen Forschungs-, Beratungs- und Serviceaufgaben wahrgenommen werden. Projektübergreifende Fragestellungen, z.B. zu theoretischen und methodischen Problemen, werden in abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppen diskutiert. Dem Wissenschaftlichen Referat beim Vorstand obliegen allgemeine Aufgaben der mittelfristigen Forschungsplanung, der Publikation von Forschungsergebnissen, der internationalen Beziehungen, der Öffentlichkeitsarbeit und der Literaturdokumentation; darüber hinaus sind ihm die Redaktion der Zeitschriften DISKURS und

DJI-Bulletin sowie die Bibliothek zugeordnet. Die dem Verwaltungsdirektor unterstehende Institutsverwaltung umfaßt die drei Sachgebiete Personal, Haushalt und Innerer Dienst.

III.2. Ausstattung

Der institutionelle Haushalt wird dem DJI durch Bund und Länder im Verhältnis 95:5 zur Verfügung gestellt; von den 5 % Länderanteil trägt das Sitzland Bayern die Hälfte, so daß auf die übrigen Länder 2,5 % entfallen, die nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt werden. Diese seit 1992 bestehende Regelung beruht auf Beschlüssen der Jugend- und der Finanzministerkonferenz, eine vertragliche oder administrative Vereinbarung besteht nicht. Sie wird in regelmäßigen Abständen von den entsprechenden Ministerkonferenzen erörtert.

Grundlage für die zentrale Förderung durch den Bund ist ein erhebliches Bundesinteresse, das sich für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe aus ? 83 Kinder- und Jugendhilfegesetz ergibt. Von entscheidender Bedeutung für die Bundesförderung ist die überregionale Bedeutung der Aufgaben des DJI. Grundlage für die partielle Förderung durch die Länder sind nach Maßgabe der jeweiligen Haushaltsgesetze erhebliche Landesinteressen, die sich aus ? 82 Kinder- und Jugendhilfegesetz für die Tätigkeit der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe ergeben.

Die institutionelle Förderung des Instituts belief sich im Jahr 1997 auf 15,8 Mio. DM. Davon wurden 11,6 Mio. DM für Personalausgaben, 4,1 Mio. DM für sächliche Verwaltungsausgaben und 0,1 Mio. DM für Investitionen veranschlagt. Außerhalb des Grundhaushaltes hat das Institut im Jahr 1997 insgesamt 6,6 Mio. DM für Aufträge und Pro-

jekte eingeworben, davon 4,8 Mio. DM vom Bund, 1,1 Mio. DM von Bund/Ländern und EU, 0,3 Mio. DM von der DFG, sowie jeweils 0,2 von Stiftungen und sonstigen Trägern. Eine Übersicht ergibt sich aus Tabelle 2 im Anhang.

Das Institut verfügte am 1.10.1997 über insgesamt 157,5 Stellen, davon 106,5 Planstellen und 51 Stellen, die aus Drittmitteln finanziert wurden. Die Zahl der Stellen für Wissenschaftler am Institut belief sich auf 109,5; davon waren 73,5 Planstellen. 67,75 Planstellen für Wissenschaftler waren unbefristet besetzt, zwei waren unbesetzt; 3,75 Planstellen sowie 36 im Rahmen von Drittmittelprojekten finanzierte Stellen waren befristet besetzt. Demgegenüber waren 1987 von 95 Wissenschaftlerstellen lediglich 5 befristet besetzt. Auf den 109,5 Stellen für Wissenschaftler sind 53 Teilzeitbeschäftigte angestellt. Die Verteilung der Stellen auf die einzelnen Abteilungen ergibt sich aus Tabelle 1 im Anhang.

Von den 77 wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf Planstellen ist eine über 60 Jahre alt, 42 sind zwischen 50 und 59 Jahren alt, 27 zwischen 40 und 49 Jahren, 6 zwischen 30 und 39 Jahren und eine unter 30 Jahre. Der Altersdurchschnitt liegt bei 48,5 Jahren. 3 Wissenschaftler sind zwischen 26 und 30 Jahre am DJI beschäftigt, 34 zwischen 25 und 21 Jahren, 14 zwischen 16 und 20 Jahren, 9 zwischen 15 und 10 Jahren, 8 zwischen 9 und 5 Jahren und 9 unter 5 Jahre.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts verfügen in der Regel über einen Universitätsabschluß in einem sozialwissenschaftlichen Fach; ein Teil hat an anderen Forschungsinstituten oder in der sozialen Arbeit Erfahrungen gesammelt. Nach Angaben des Instituts ergeben sich Schwierigkeiten bei der Personalplanung aufgrund der unausgewogenen Altersstruktur. Derzeit

kann neues Personal nur befristet aus Projektmitteln eingestellt werden, während nach dem Jahr 2000 innerhalb kurzer Zeit ein großer Teil der Planstellen im wissenschaftlichen Bereich aus Altersgründen neu zu besetzen sein wird.

In den letzten fünf Jahren haben insgesamt 70 wissenschaftliche Mitarbeiter das DJI verlassen und mit Ausnahme von einzelnen ehemaligen Beschäftigten der regionalen Arbeitsstelle Leipzig neue Tätigkeiten aufgenommen. Zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Rufe an Universitäten und sieben an Fachhochschulen erhalten und angenommen. Nach Angaben des Instituts bereitet es Schwierigkeiten, erfahrene Mitarbeiter zu halten, da angesichts des flachen Stellenkegels kaum Aufstiegschancen im DJI bestehen und die nach BAT I oder BAT Ia dotierten Abteilungsleiterstellen gegenüber Hochschullehrerstellen nicht konkurrenzfähig sind.

Das Institut verfügt über 5.100 m² Büro- und Servicefläche, die von Oktober 1996 an für 10 Jahre angemietet ist. Der regionalen Arbeitsstelle in Leipzig ist zur Zeit noch ein Gebäude von Bundesseite mietkostenfrei überlassen worden.

Mit dem Umzug in das neue Bürogebäude wurde ein strukturiertes Ethernet-Netzwerk mit Kabeln der Kategorie 5 installiert. Zur Zeit gibt es etwa 100 vernetzte Einzelplatzsysteme, die älter als 5 Jahre sind und nach Darstellung des Instituts nicht mehr den Anforderungen an neue Programme entsprechen. Eine Erneuerung der veralteten Hardwareausstattung konnte bislang aus finanziellen Gründen nicht realisiert werden.

A.IV. Kooperationen und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Mit den Universitäten Tübingen und Leipzig unterhält das DJI Kooperationsbeziehungen auf vertraglicher Basis; darüber hinaus bestehen eine Vielzahl von Arbeitsbeziehungen mit Universitäten im In- und Ausland. Gemeinsame Berufungen erfolgen nicht.

Das DJI arbeitet mit einer Reihe außeruniversitärer Forschungseinrichtungen zum Teil eng zusammen, darunter dem Bundesinstitut für Berufsbildung, Berlin, dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg, dem Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt, den drei Instituten der GESIS-Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen in Bonn, Köln und Mannheim sowie dem Internationalen Zentrum für Jugendforschung in Europa, Luxemburg. Drei Forschungsprojekte werden von der DFG finanziert.

Die Zusammenarbeit mit der Politik als Auftraggeber und Adressat der Forschungsarbeiten des DJI erfolgt auf Bundes- und Länderebene sowie mit einzelnen Gemeinden und Landkreisen. Zudem findet eine enge Kooperation mit Wohlfahrts-, Familien- und Jugendverbänden statt. Im Rahmen der kontinuierlichen Politik- und Praxisberatung wirken Mitarbeiter des Instituts in zahlreichen Gremien von Bund, Ländern, Kommunen und Verbänden mit. Eine zunehmende Zusammenarbeit erfolgt mit Stiftungen im Rahmen von Projektfinanzierungen. Darüber hinaus beteiligt sich das Institut an unterschiedlichen Kooperationsprojekten auf europäischer und internationaler Ebene und ist in zahlreichen europäischen Gremien vertreten.

In den letzten drei Jahren haben 42 wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des DJI insgesamt 62

Lehrveranstaltungen überwiegend an den Universitäten und Fachhochschulen im Raum München, den Universitäten Bamberg, Dresden, Leipzig, Tübingen, der Fachhochschule Frankfurt und der Gesamthochschule Kassel abgehalten.

In den vergangenen fünf Jahren haben acht Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Instituts ihre Promotion und fünf ihre Habilitation abgeschlossen. Derzeit arbeiten 17 an ihrer Promotion und drei an ihrer Habilitation.

Das DJI fördert die wissenschaftliche Weiterqualifizierung seiner Mitarbeiter. Durch die Mitarbeit in Forschungsprojekten können Fragestellungen und Themen für Qualifikationsarbeiten gewonnen werden, wobei das empirische Material aus den Studien nach Absprache genutzt werden kann. Nachwuchswissenschaftler erhalten durch die Mitarbeit an Projektpublikationen Anstöße zu eigenen weiterführenden Veröffentlichungen und Vorträgen. Festangestellte Mitarbeiter können für Abschlußarbeiten im Rahmen ihres Promotions- oder Habilitationsvorhabens sowie für Lehraufträge an Universitäten und Fachhochschulen von dienstlichen Aufgaben entlastet werden. Insbesondere Habilitanden übernehmen Vertretungsprofessuren oder Gastdozenturen an in- und ausländischen Universitäten.

In den vergangenen drei Jahren haben sechs wissenschaftliche Mitarbeiter Vertretungsprofessuren an inländischen Universitäten und Fachhochschulen übernommen, einer absolvierte einen viermonatigen Studienaufenthalt am Wissenschaftskolleg Berlin und drei Wissenschaftler erhielten die Möglichkeit, Gastdozenturen oder Forschungsaufenthalte an Universitäten in Südamerika und Kanada wahrzunehmen. Umgekehrt haben in den vergangenen drei Jahren sieben Gastwissenschaftler aus Rußland, Italien, Griechenland, Kanada und Ägypten für einen oder mehrere Monate am DJI gearbeitet.

A.V. Veröffentlichungen und Tagungen

In den letzten drei Jahren haben Mitarbeiter des Instituts 64 selbständige Publikationen und 433 Beiträge in Sammelwerken in Fremdverlagen und im Selbstverlag des DJI vorgelegt sowie 348 Zeitschriftenaufsätze veröffentlicht. Am DJI werden die Zeitschrift "DISKURS - Studien zu Kindheit, Jugend, Familie und Gesellschaft" mit dem Supplement "Bibliographie Jugendhilfe", die Reihe "Arbeitsmaterialien für die Praxis" (graue Materialien) sowie die folgenden Schriftenreihen herausgegeben:

- DJI-Familien-Survey (Verlag Leske & Budrich, derzeit sechs Bände, siebter Band im Druck);
- DJI-Jugend-Survey (Verlag Leske & Budrich, derzeit ein Band, zweiter Band in Vorbereitung);
- "Internationale Texte" (DJI-Verlag, derzeit sechs Bände);
- "Jugendhilfe und sozialer Wandel"(DJI-Verlag, derzeit ein Band, zweiter Band im Druck);
- "Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit" (DJI-Verlag, derzeit drei Bände);
- "Leipziger-Längsschnitt-Studien" (DJI-Verlag, derzeit zwei Bände, dritter Band in Vorbereitung).

Neben den Veröffentlichungen von Mitarbeitern des DJI in diesen Reihen werden unter den 15 wichtigsten Publikationen des Instituts der letzten drei Jahre angeführt:

- Renate Bauereiß, Hiltrud Bayer, Walter Bien: Familienatlas II. Lebenslagen und Regionen in Deutschland. Karten und Zahlen, Opladen: Leske & Budrich 1997;
- Iris Bednarz-Braun, Kirsten Bruhns: Kommunale Frauenpolitik. Frauenbeauftragte - Gewerkschaften - Personalvertretungen. München: DJI-Verlag 1995;

- Ulla Björnberg, Jürgen Sass: Families with Small Children in Eastern and Western Europe, Aldershot: Ashgate 1997;
- Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Handbuch Medienerziehung im Kindergarten, Teil 1: Pädagogische Grundlagen, Teil 2: Praktische Handreichungen, Opladen: Leske & Budrich 1995 und 1996;
- Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Orte für Kinder. Auf der Suche nach neuen Wegen in der Kinderbetreuung, München: DJI-Verlag 1994;
- Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Gewalt gegen Fremde. Rechtsradikale, Skinheads und Mitläufer, 2.Aufl. München: DJI-Verlag 1995;
- Elisabeth Helming, Heinz Schattner, Herbert Blüml; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Handbuch Sozialpädagogische Familienhilfe. Stuttgart: Kohlhammer 1997;
- Michael-Sebastian Honig; Hans Rudolf Leu, Ursula Nissen (Hrsg.): Kinder und Kindheit. Soziokulturelle Muster - sozialisationstheoretische Perspektiven. Weinheim: Juventa 1996.

In den letzten fünf Jahren nahmen wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Instituts etwa 1800mal an auswärtigen Fachtagungen mit eigenen Beiträgen teil, darunter wissenschaftliche Kongresse, Workshops sowie Veranstaltungen von Politik und Praxis; bei etwa der Hälfte wurden sie auf Kosten des Veranstalters eingeladen. Zudem hat das DJI in den vergangenen Jahren zahlreiche eigene Fachtagungen und mehrere Symposien zu wechselnden Schwerpunktthemen seiner Arbeit ausgerichtet.

Für die Verbreitung seiner Arbeitsergebnisse in der Öffentlichkeit nutzt das Institut neben Handbüchern, Zeitschriften und grauen Materialien auch Symposien, Gesprächsreihen, Vorträge und Parlamentarische Abende sowie

Print- und audiovisuelle Medien. In Kooperation mit Rundfunk- und Fernsehanstalten wurden Hörfunksendungen und Dokumentationen produziert; darüber hinaus beraten Mitarbeiter des DJI Journalisten bei der Herstellung von Hintergrundberichten und stehen als Interviewpartner sowie Teilnehmer an Diskussionsrunden zur Verfügung.

A.VI. Umsetzung früherer Empfehlungen des Wissenschaftsrates

Der Wissenschaftsrat hatte in seiner 1986 abgegebenen Stellungnahme auf die unbefriedigende Datengrundlage für die Jugendforschung hingewiesen. Hierzu führt das Institut aus, daß mit den vom DJI seit Ende der 80er Jahre durchgeführten Surveys zur Situation von Kindern, Jugendlichen und Familien, der Dauerbeobachtung "Jugendhilfe und sozialer Wandel" sowie der Regionaldatenbank ein komplexes System zur Datenerhebung, -pflege und -analyse geschaffen wurde, welches auch zu einer wesentlichen Verbesserung der Datengrundlagen für die Sachverständigenberichte der Bundesregierung beigetragen habe. Mittlerweile könnten für das gesamte Bundesgebiet Trend- und Längsschnitzaussagen auf der Basis großer Stichproben gemacht werden.

Diese Surveys und Längsschnittuntersuchungen, die in Zusammenarbeit mit externen Wissenschaftlern durchgeführt und von Projektbeiräten begleitet werden, sowie die Aufbereitung der Untersuchungen des früheren Zentralinstituts für Jugendforschung der DDR bewirken nach Angaben des Instituts die seinerzeit vom Wissenschaftsrat empfohlene stärkere Rückvermittlung von Forschungsergebnissen an das Wissenschaftssystem. Dem dienen auch die Übernahme von Lehraufträgen und Gastprofessuren durch wissenschaftliche Mitarbeiter des DJI, die Teilnahme an deutschen und

internationalen Kongressen sowie gemeinsame Projekte mit Universitäten.

Der Wissenschaftsrat hatte 1986 die Personalstruktur des Instituts kritisch bewertet. Der Stellenplan wies insgesamt 92 Stellen für wissenschaftliches Personal auf (einschließlich der über Drittmittel finanzierten Stellen), wobei lediglich drei befristet besetzt waren. Hierzu merkt das DJI an, daß durch den Abbau unbefristeter Arbeitsverträge und der zeitgleichen Zunahme von Projektbewilligungen gegenwärtig mehr als 30 Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen befristet angestellt sind. Aufgrund von Stellenkürzungen sei es jedoch kaum gelungen, innerhalb des institutionellen Haushaltes Dauer- in Zeitstellen umzuwandeln. Allerdings wurde der Anteil der Dauerstellen in der Projektförderung durch das BMBF von damals 22 auf jetzt 7,5 Stellen reduziert.

Vor dem Hintergrund der 1986 bemängelten unübersichtlichen und in einzelne Projekte zerfallenden Arbeitsplanung hatte der Wissenschaftsrat Empfehlungen zur Reorganisation der Forschungsarbeit des Instituts ausgesprochen, die in folgenden Punkten aufgegriffen wurden: Das DJI hat eine auf fünf Jahre angelegte mittelfristige Forschungsplanung eingeführt, an deren Diskussion und Verabschiedung die wissenschaftlichen Mitarbeiter beteiligt sind. Es wurde ein Wissenschaftlicher Beirat eingerichtet, der bei der Erstellung der mittelfristigen und jährlichen Forschungsplanung einbezogen ist. Darüber hinaus wurde die Zahl der Projektbeiräte, die längerfristig angelegte Forschungsvorhaben begleiten, erhöht. Die Arbeitsbereiche des DJI wurden neu gegliedert. Empfehlungen zur Reduzierung der Verbandsvertreter in der Mitgliederversammlung und zur Erhöhung der Zahl der Wissenschaftler im Kuratorium wurden nur teilweise umgesetzt.

Die Veröffentlichungspraxis des Instituts wurde dahingehend modifiziert, daß die Publikation von Monographien nicht nur im Selbstverlag, sondern zunehmend auch in Fremdverlagen erfolgt. Die interne Qualitätskontrolle von Manuskripten wurde verbessert. Darüber hinaus hat das DJI eine neue Zeitschrift "DISKURS - Studien zu Kindheit, Jugend, Familie und Gesellschaft" gegründet, die an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Politik, Praxis und Öffentlichkeit steht und von einem wissenschaftlichen Herausgeberkreis betreut wird.

B. Stellungnahme

B.I. Zum Aufgabenfeld des Deutschen Jugendinstituts

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) ist die einzige wissenschaftliche Einrichtung in Deutschland, die sowohl langfristig und systematisch die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen, Frauen und Familien untersucht als auch darauf bezogene Angebote der Beratung und Unterstützung entwickelt. Dabei kommt dem Transfer von Ergebnissen in Politik und soziale Praxis eine besondere Bedeutung zu. Als ein Institut, das verschiedene Formen empirischer Forschung und forschungsorientierte Praxis miteinander verknüpft und sowohl wissenschafts- wie auch praxisorientiert arbeitet, nimmt das DJI eine besondere Stellung ein. Die durchgeführten Forschungs- und Entwicklungsaufgaben dienen nicht nur dem Ziel, wissenschaftliche Erkenntnisse über gesellschaftliche Prozesse und Problemlagen zu erarbeiten, sondern stellen auch sozialpolitisch relevante Daten für die Bundesregierung sowie Orientierungshilfen, insbesondere für die Praxis der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, bereit.

Die sich rasch verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Lebensverhältnisse stellen an die Jugend- und Familienpolitik sowie die soziale Praxis besondere Anforderungen. Ihre Bewältigung erfordert Lösungen, die von gesicherten Erkenntnissen aus empirischen Untersuchungen geleitet werden. Das Deutsche Jugendinstitut ist aufgrund seiner Genese, gegenwärtigen satzungsgemäßen Aufgaben und Tätigkeiten eine Einrichtung von nationaler Bedeutung für die sozialwissenschaftliche Familien-, Jugend- und Kindheitsforschung insbesondere im Bereich der sozialen Dauerbeobachtung, für die ressortbezogene Auftragsforschung und Politikberatung sowie die soziale Pra-

xis der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

Seit der letzten Begutachtung durch den Wissenschaftsrat im Jahre 1986 hat sich das Institut stark gewandelt und positiv entwickelt. Insbesondere ist dem DJI mit der Etablierung der Dauerbeobachtungsprojekte eine stärkere empirische Fundierung seiner Forschungsarbeit und Akzentsetzung außerhalb der zumeist kurzfristig angelegten Projektarbeit gelungen. Zudem wurde mit Unterstützung des neu eingerichteten Wissenschaftlichen Beirates und von Projektbeiräten eine stärkere Vernetzung mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen erreicht. Gewichtige Probleme im Bereich der Organisations- und Personalstruktur konnten jedoch bislang nicht hinreichend gelöst werden.

Am DJI sind im wesentlichen drei Grundtypen von Arbeiten vertreten: wissenschaftliche Forschungsprojekte zur Dauerbeobachtung, Auftragsprojekte zu speziellen Problemlagen und aktuellen gesellschaftspolitischen Fragestellungen sowie Praxis- und Evaluationsvorhaben. Dieser Dreiteilung entsprechen die am Institut vorhandenen Arbeitsvorhaben, Kompetenzen und die projektförmigen Organisationsformen. Von seiten des Instituts und der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, daß diese Mischung von Aufgaben fruchtbar und produktiv sein kann, weil die Forschung durch praxisbezogene Fragestellungen bereichert wird, weil enge Praxisbezüge Orientierung durch empirisch und theoretisch fundierte Wissensbestände erhalten und weil kurzfristige Aufgaben der Politikberatung durch langfristig erworbene Kompetenzen im Bereich der sozialen Praxis und der kontinuierlichen umfragengestützten Dauerbeobachtung auf dem erforderlichen Qualitätsniveau gelöst werden können.

In der unterschiedlichen Struktur der drei Aufgabenarten - gesellschaftliche Dauerbeobachtung, Auftragsforschung

und Entwicklungsaufgaben für die soziale Praxis - liegt jedoch auch ein wesentliches Problem, das durch organisatorische Maßnahmen teilweise gemildert, aber nicht aufgehoben werden kann. Es hat Auswirkungen auf Auswahl und Selbstverständnis der wissenschaftlichen Mitarbeiter und des Leitungspersonals, die Binnenorganisation nach Abteilungen und die Leitungsstruktur, die Konsistenz des Forschungsprogramms und die Definition von Erfolgskriterien der Arbeitsvorhaben, die Aufgabenzuweisung an Aufsichtsgremien und Beiräte sowie die Orientierung an Adressaten und die öffentliche Wahrnehmbarkeit.

Eng damit verbunden sind grundsätzliche Defizite im Bereich der Personalstruktur, die in erster Linie in die Verantwortung der Zuwendungsgeber fallen. Zur Steigerung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit des Instituts hatte der Wissenschaftsrat 1986 empfohlen, Positionen für leitende Wissenschaftler in einem an Hochschulen üblichen Berufungsverfahren zu besetzen und entsprechend ihrer wissenschaftlichen Verantwortung außertariflich in Anlehnung an die für Professoren übliche C-Besoldung zu vergüten.¹ Damit würde es dem Institut erleichtert, qualifizierte, forschungs- und praxiserfahrene Persönlichkeiten zu gewinnen und zu halten. Obgleich das Institut in den zurückliegenden Jahren wissenschaftliche Mitarbeiter mit wichtigen Fachkompetenzen gewinnen konnte, bedauert der Wissenschaftsrat, daß diese Empfehlung bisher nicht umgesetzt wurde. Nur auf diesem Weg können die Qualität der Forschungsarbeiten, das Forschungsprogramm sowie die Gewinnung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nachhaltig gesichert und verbessert werden. Der Wissenschaftsrat hatte schon 1986 auf Probleme der Organisations- und Personalstruktur hingewiesen, die eine lang-

¹ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Deutschen Jugendinstitut e.V. in München, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 1986, Köln 1987, S. 198 f.

fristig erfolgreiche Arbeit behindert.

Mit den Familien- und Jugendsurveys erfüllt das DJI eine für Politikberatung, Sozialwissenschaften und Öffentlichkeit zentrale Aufgabe der gesellschaftlichen Dauerbeobachtung. Mit dem erfolgreichen Aufbau dieser Arbeitsfelder wurde eine grundlegende Empfehlung des Wissenschaftsrates aus dem Jahre 1986 umgesetzt. Die für die Wahrnehmung dieser Aufgaben auf Dauer angelegten Servicegruppen sollten durch kompetente Wissenschaftler ergänzt und weiterentwickelt werden. Das gilt auch für den als Längsschnittuntersuchung geplanten Entwicklungsbus. Allerdings bieten die gegenwärtigen Institutsstrukturen für diese Arbeitsfelder noch nicht die optimalen Voraussetzungen: Zum einen sind sie zu wissenschafts- und hochschulfern, zum anderen erfolgt die Finanzierung nicht über den Grundhaushalt des Instituts.

Die starke Orientierung an kurzfristigen Projekten der Auftragsforschung mit entsprechend kurzfristiger Finanzierung erschwert die notwendige Stetigkeit bei der Bearbeitung längerfristig angelegter Forschungsthemen und die Einhaltung der für eine qualifizierte Politikberatung erforderlichen wissenschaftlichen Standards. Die Notwendigkeit des Einwerbens von Drittmitteln zur Weiterfinanzierung projektfinanzierter Stellen beeinträchtigt eine mittelfristige Forschungsplanung und Kompetenzentwicklung. Angesichts der sich rasch wandelnden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Lebensverhältnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien kommt kompetenter wissenschaftlicher Politikberatung in diesen Feldern eine hohe gesellschaftspolitische Bedeutung zu. Ohne kontinuierliche, breit angelegte Forschung kann das DJI seine wichtigen Informations- und Beratungsaufgaben nicht erfüllen. Die Sicherung der Qualität der Politikberatung durch wissenschaftliche Fundierung, insbesondere durch qualifi-

zierte Leistungen in der empirischen Forschung, ist daher unabdingbar.

Politikberatung erfordert, auch unter Berücksichtigung der Aktualität des Beratungsbedarfs, daß sie auf der Basis mittel- und langfristig ausgerichteter Studien erfolgt. Das gilt auch dort, wo es sich um kurzfristige Anfragen zu aktuellen Problemen handelt - Politikberatung ohne hinreichende empirische Fundierung wäre nicht solide. Für die Politik und insbesondere die auftraggebenden Ressorts haben dagegen oftmals aktuelle Fragestellungen Vorrang gegenüber längerfristig angelegten, wissenschaftlich fundierten Forschungsvorhaben, und die projektbezogene Vergabe von Auftragsmitteln ist ein wichtiges Instrument zur Durchsetzung legitimer thematischer Interessen. Das DJI kann jedoch nicht in allen Fällen auf aktuelle Beratungsbedürfnisse reagieren. Grundsätzlich ist daher durchaus denkbar, mit kleineren Projekten von kurzer Laufzeit und mit eingegrenzten Fragestellungen andere Institute zu beauftragen, die in den hierfür einschlägigen Bereichen über Schwerpunkte verfügen. Für diese Form der sozialwissenschaftlichen Politikberatung besteht in Deutschland zwar ein hinreichender Markt für Anbieter, aber kein nennenswerter Nachfragemarkt. Die öffentlichen Auftraggeber sollten ihre Ausschreibungspraxis dahingehend überprüfen, ob der Kreis der Bewerber erweitert werden und ob das DJI die Funktion eines Projektträgers in diesem Bereich übernehmen kann.

Die Verknüpfung von Modellvorhaben und Beratung ermöglicht enge Kontakte zur sozialpädagogischen Praxis, die dazu beitragen, die erarbeiteten Ergebnisse leichter in den verschiedenen Feldern der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe umzusetzen. Das DJI hat für die Entwicklung bereichsspezifischer Theorien für die soziale Praxis wertvolle Arbeit geleistet. Es übernimmt wichtige Aufgaben

bei der Durchführung, Begleitung und Auswertung von Modellvorhaben, der Entwicklung von Orientierungswissen für die Ausbildung von Erziehern und Erzieherinnen sowie bei der Vorbereitung von Gesetzesvorhaben. Diese Aufgaben sind notwendig und sollten nicht nur von Kommunal- und Landeseinrichtungen, sondern auch von einer nationalen Einrichtung wahrgenommen werden, sie sind allerdings nur zum Teil mit wissenschaftlicher Forschung gleichzusetzen.

B.II. Zu den Arbeitsschwerpunkten

Das Spektrum der bearbeiteten Themen ist breit gefächert und umfaßt die Bereiche frühkindliche Entwicklung und Kinderbetreuung, Familie, Kindheit, Jugend und Schule sowie Frauen. Die einzelnen Abteilungen umfassen neben verschiedenen thematischen Schwerpunkten unterschiedliche Typen von Forschung und methodische Ansätze. Das Institut erarbeitet in regelmäßigen Abständen eine mittelfristige Forschungsplanung und legt jährlich ein Forschungsprogramm mit einer Zusammenstellung der laufenden Arbeitsvorhaben vor, womit eine Empfehlung des Wissenschaftsrates aus dem Jahre 1986 zur Reorganisation der Forschungsarbeit aufgegriffen wird.¹ Der formalen Verabschiedung durch das Kuratorium gehen interne und externe Beratungen sowie eine Stellungnahme durch den Wissenschaftlichen Beirat voraus. Die Funktionen der an der Forschungsplanung beteiligten Personen werden jedoch nicht deutlich. Forschungsprojekte sind vielfach stark von den Interessen der Auftraggeber geleitet oder werden von Mitarbeitern im Hinblick auf Anschlußprojekte induziert. Ein inhaltlich klar strukturiertes, konsistentes Forschungsprogramm liegt nicht vor.

¹ Wissenschaftsrat, a.a.O., S. 197.

Von den Nutzern wird die Arbeit des Instituts überwiegend positiv bewertet. Die Betrachtung der Arbeitsschwerpunkte in verschiedenen Abteilungen zeigt jedoch, daß sich in der Bewertung der wissenschaftlichen Qualität der einzelnen Vorhaben zum Teil erhebliche Unterschiede ergeben. Die Einhaltung wissenschaftlicher Standards ist nicht in allen Projekten überzeugend. Gute wissenschaftliche Ansätze gibt es vor allem in den Abteilungen I bis III, die Abteilung IV hat einen Sonderstatus, die Abteilungen V und VI weisen einige qualitative Mängel auf. Das angewandte Evaluierungsverfahren ist nicht geeignet, Detailbewertungen mit hoher Verlässlichkeit zu validieren. Die folgenden Hinweise sind daher vor allem als Anregungen für die Institutsleitung, den Wissenschaftlichen Beirat und institutsinterne Diskussionen zu verstehen.

Die Abteilung I (Jugend und Jugendhilfe) vereinigt Projekte zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten, unter anderem zur Delinquenz von Kindern, zum Verhältnis von Schule und außerschulischen Lebenswelten, zur Integration von Ausländerkindern und zur Förderung benachteiligter Jugendlicher, wobei neben empirischen Fragestellungen überwiegend Projekte zur wissenschaftlichen Begleitung von Praxisvorhaben bearbeitet werden. Hier ist auch die Geschäftsführung für die Kinder- und Jugendberichte der Bundesregierung angesiedelt. Die Bestrebungen zur Integration der verschiedenen Themen und methodischen Ansätze sind positiv zu bewerten, müssen jedoch verstärkt werden. Hierzu sollten die bislang weitgehend informellen Kontakte zu anderen Arbeitsgruppen im Institut intensiviert werden. Die Abteilung verzeichnete 1997 den höchsten Anteil an Mitteln für Auftragsforschung im Institut. Es ist zu begrüßen, daß ein großer Teil der Mitarbeiter auf den überwiegend durch Aufträge des Bundes befristet finanzierten Stellen an einem Promotionsvorhaben arbeitet. Die einzelnen Projekte sind stark von sozialwissenschaftlichen Herangehensweisen geprägt; wirtschafts- und verwaltungswissenschaftliche sowie juristische Kompetenzen und

Ausbildungen, die für die Bearbeitung einiger Themen vorteilhaft wären, sind unter den Mitarbeitern kaum vorhanden.

Im Mittelpunkt der Abteilung II (Sozialberichterstattung) steht der Familiensurvey, der eine erfolgreiche Entwicklung der letzten Jahre darstellt und heute einen Kern des Instituts ausmacht. Die hieran beteiligten Mitarbeiter leisten solide wissenschaftliche Arbeit; die Zusammenarbeit mit externen Wissenschaftlern in Projekten und bei Publikationen ist beispielhaft. Die Datengrundlage für den Familiensurvey, der mittlerweile am Beginn seiner dritten Phase steht, ist als gut anzusehen; der Zeitabstand zwischen Erhebung und Veröffentlichung der Datensätze beträgt drei Jahre. Die Abteilung versteht sich auch als Serviceeinrichtung. Es werden Anfragen aus Ministerien und Parlamenten, von Nutzern aus der Wissenschaft und dem Institut beantwortet sowie Beiträge zum Familienbericht der Bundesregierung erstellt. Auf die hier vorgehaltenen Daten sollte das Institut noch stärker in der wissenschaftlichen Öffentlichkeit aufmerksam machen, damit sie breitere Verwendung finden. Bestrebungen, die Regionaldatenbank künftig über das Internet zur Verfügung zu stellen, sollten deshalb intensiv weiterverfolgt werden.

Die in der Abteilung III (Jugend und Politik) durchgeführten Dauerbeobachtungen - der Jugend- und der Ausländersurvey - weisen eine solide und gut angelegte Datenstruktur auf. Wie in der Abteilung II wird der Survey durch einen Projektbeirat begleitet, in dem wichtige Vertreter der einschlägigen Forschung in Deutschland mitwirken. Künftig wäre eine Ergänzung durch psychologische Methoden und Verfahren der Prozeßanalyse wünschenswert.

Die Abteilung IV (Geschlechterforschung) untersucht die Lebenszusammenhänge von Frauen im Hinblick auf Familie und Beruf vor dem Hintergrund der Erkenntnis, daß sich

die Probleme von Familien insbesondere an den Lebensbedingungen von Frauen zeigen. Sie vereinigt verschiedene theorie- und praxisbezogene Projekte zu den Themenschwerpunkten Lebenszusammenhänge und Geschlechtersozialisation, Frauenpolitik und Jugendhilfe sowie Frauenpolitik und berufliche Förderung; auch eine Untersuchung zu Medienerfahrungen von Jugendlichen aus der mittlerweile aufgelösten Abteilung Medien ist hier angesiedelt. Der Bearbeitung der gesamten Thematik, die auch ein Projekt zur betrieblichen Umsetzung von gleichstellungspolitischen Steuerungsinstrumenten umfaßt, kommt hohe gesellschaftliche Bedeutung zu; die gegenwärtige Organisationsform innerhalb des DJI ist jedoch nicht optimal. Die Projekte sind thematisch und qualitativ heterogen. Unklar ist, welche übergreifenden Fragestellungen die Themenfindung leiten und wie die Einzelprojekte sich in die Gesamtperspektive des Deutschen Jugendinstituts einordnen. Bei einigen kleineren Vorhaben läßt sich ein inhaltlicher Bezug zu den wissenschaftlich fundierten Arbeiten des DJI nicht herstellen. Die Beantragung neuer Projekte hängt stark von den Interessen einzelner Mitarbeiterinnen und möglichen Anknüpfungspunkten an Vorläuferprojekte ab.

Die Abteilungen V und VI sind die am stärksten praxisbezogenen Abteilungen des Instituts. Sie stützen sich in hohem Maße auf ein langfristig erworbenes Erfahrungswissen von auf Dauer angestellten Mitarbeitern. Der Abteilung V (Familie und Familienpolitik) obliegt unter anderem die Geschäftsführung für den Familienbericht der Bundesregierung, die eine wichtige dauerhafte Aufgabe darstellt. Das Projekt "Bereitschaftspflege", das sich mit "children at risk" und ihrer Unterbringung in Pflegefamilien befaßt, in denen ein Elternteil über eine einschlägige sozialpädagogische Ausbildung verfügt, ist ein Beispiel für einen Typ von Projekten, die von hoher praktischer und sozialer Bedeutung sind. Das Institut sollte

seine Rolle jedoch weniger in der Durchführung eigener Modellvorhaben als in der begleitenden Implementations- und Evaluationsforschung sehen. Praxis- und Evaluationsforschung dürfen nicht von denselben Forschern geleistet werden. Die Evaluation als getrennte Forschungsaufgabe muß stärker als bisher wissenschaftlichen Kriterien der Begleit- und Evaluationsforschung genügen.

In der Abteilung VI (Kinder und Kinderbetreuung) werden überwiegend Dienstleistungen erbracht, die sich an Ausbilder von Erziehern und Erzieherinnen richten. Sie stellten in den 70er Jahren einen bedeutsamen Schwerpunkt der Institutsarbeit dar. Methodisch beschränkt man sich weitgehend auf deskriptive Bestandsaufnahmen; wie in der Abteilung V wird kaum unabhängige Evaluationsforschung nach wissenschaftlichen Kriterien betrieben. Die Qualität der Arbeiten überzeugt nur teilweise. Die theoretische Weiterentwicklung ist schwach ausgebildet. Insbesondere fehlen entwicklungspsychologische und sozialpsychologische Kompetenzen. Es bestehen Zweifel, ob die Herausgabe von Unterrichtsmaterialien für Erzieherinnen weitergeführt werden muß. Die Thematik der Abteilung VI ist als gesellschaftliches Problemfeld weiterhin wissenschaftlich aktuell, muß aber in der Bearbeitung erheblich verändert werden. Eine wissenschaftliche Vertiefung der Kinderforschung ist dringend notwendig, wird aber in der gegenwärtigen Ausrichtung nur bedingt geleistet.

Das Institut beabsichtigt, zusammen mit verschiedenen Kooperationspartnern einen Antrag für einen Entwicklungsbuss vorzulegen. Der Wissenschaftsrat unterstützt dieses Vorhaben, dem das Institut in seiner Forschungsplanung Vorrang eingeräumt hat. Es würde die wissenschaftliche Forschung stärken, gravierende Defizite für die soziale Praxis und Politikberatung beheben und dem Institut große Entwicklungschancen eröffnen. Wenn es gelingt, Drittmit-

tel für ein solches Vorhaben einzuwerben, können eine Reihe struktureller Probleme gelöst werden. Allerdings muß die für die Bearbeitung erforderliche wissenschaftliche Expertise auf Leitungs- und Mitarbeiterenebene rasch verstärkt werden - was nicht ausschließlich auf externe Kooperationspartner beschränkt sein sollte.

B.III. Zu Organisation und Ausstattung

Für die empirische Erforschung der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien und der sie beeinflussenden gesellschaftlichen Problemfelder ist das DJI als außeruniversitäres Institut besonders geeignet. Die an den Universitäten vertretene Jugend- und Familienforschung ist stärker durch theoretische Fragestellungen als durch systematische Empirie und Praxisbezug geprägt; zudem lassen sich Langzeitstudien mit der unerläßlichen Kontinuität in einer außeruniversitären Forschungseinrichtung besser als an Universitäten durchführen.

Während der Amtszeiten des jetzigen und des vorherigen Direktors wurde das Institut organisatorisch neu geordnet und Forschung und Beratung durch die Durchführung der Dauerbeobachtungsprojekte bereichert. Diese Entwicklungen sind positiv zu beurteilen. Ein strukturelles Problem stellt jedoch nach wie vor die in eine Vielzahl von Einzelvorhaben zerfallende Forschungsplanung dar. Die Zuordnung von Projekten zu Abteilungen ist nicht immer eindeutig von thematischen und methodischen Gesichtspunkten bestimmt und erweckt teilweise den Eindruck einer gewissen Beliebigkeit. Es besteht eine relativ starre, projektförmige Arbeitsorganisation. Die Zusammenarbeit der Mitarbeiter zwischen thematisch verwandten Vorhaben über die einzelnen Arbeitsbereiche hinaus ist nicht in allen Fällen ausreichend. Der Informationsaustausch über die Ab-

teilungsgrenzen hinweg verläuft weitgehend informell; ein institutsinterner Austausch von Methoden besteht nicht im erforderlichen Maße. Die Initiative zur Bearbeitung abteilungsübergreifender Forschungsthemen scheint überwiegend von der Institutsleitung auszugehen. Der Wissenschaftsrat regt an, der internen Organisation des DJI ein Matrixmodell mit einer vom Institut zu definierenden inhaltlich-systematischen und einer methodisch-disziplinären Ebene zugrunde zu legen, in das sich Daueraufgaben und befristete Projekte einordnen lassen. Vorstellbar wäre, in der horizontalen Ebene entsprechend den Lebensphasen und Politikfeldern die Bereiche Kindheit, Familie, Jugend sowie Frauen anzusiedeln und in der vertikalen verschiedene Typen von Forschung wie Dauerbeobachtung/-Surveys, Evaluation, Begleitforschung und Dokumentation.

Derartige Überlegungen würden auch dazu beitragen, das Profil des DJI nach außen deutlicher werden zu lassen. Hier liegt eine wichtige Aufgabe des Instituts, die durch den Wissenschaftlichen Beirat unterstützt werden sollte. Der auf Empfehlung des Wissenschaftsrates eingerichtete Wissenschaftliche Beirat hat die Arbeit des DJI positiv beeinflusst. Er sollte jedoch in der Satzung und nicht nur in der Geschäftsordnung des Instituts verankert werden. In den vergangenen Jahren begleitete der Beirat die Entwicklung des DJI überwiegend unter dem Gesichtspunkt der Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen. Für die Zukunft ist es jedoch von Bedeutung, daß das Institut ein klar strukturiertes, inhaltlich konsistentes Forschungsprogramm entwickelt und eine stärkere Selektion zwischen den einzelnen Vorhaben vornimmt. Dieser Aufgabe sollte sich der Leiter des Instituts noch stärker annehmen. Der Wissenschaftliche Beirat sollte sich über die bisherige Form der kritischen Diskussion hinaus systematisch der Aufgabe der Profilbildung und Programmplanung widmen und seine Aktivitäten bei

der Erarbeitung einer Gesamtstrategie für das Institut vertiefen.

In der Etablierung angemessener Mechanismen der externen Qualitätssicherung liegt eine weitere wichtige Aufgabe des Wissenschaftlichen Beirates. Eine systematische Evaluation der Arbeit der einzelnen Abteilungen durch Sachverständige außerhalb des Instituts sollte in festgelegten Abständen erfolgen, um Stärken und Schwächen der einzelnen Arbeitsbereiche offenzulegen und eine stärkere Profilbildung zu bewirken. Neben dem Wissenschaftlichen Beirat sind themenspezifisch zusammengesetzte Projektbeiräte für die wissenschaftliche und praxisbezogene Begleitung von Einzelprojekten erfolgreich tätig und mittelfristig weiterhin erforderlich. Die Mitglieder der Projektbeiräte sollten nach einem transparenten Verfahren ausgewählt werden, wobei die Interessen des DJI und der Auftraggeber zu berücksichtigen sind. Nach etwa fünf Jahren sollte die gegenwärtige Praxis überprüft werden.

Kuratorium und Mitgliederversammlung repräsentieren durch ihre Zusammensetzung die wichtigsten Zuwendungsgeber und Auftraggeber bzw. Nutzer. Das DJI sollte prüfen, wie die Anzahl der Wissenschaftler in beiden Gremien erhöht werden kann, damit partikuläre Praxisinteressen nicht dominieren. Das Kuratorium nimmt das Forschungsprogramm des Instituts aufgrund seiner Zusammensetzung lediglich unter übergeordneten planerischen Gesichtspunkten zur Kenntnis. Daher muß dem Wissenschaftlichen Beirat eine deutlich größere Zuständigkeit und Verantwortung hierfür zukommen. Eine Berichtspflicht an das Kuratorium ist vorzusehen. Der Beirat repräsentiert derzeit nicht alle für die Institutsarbeit wichtigen Fächer; insbesondere fehlen Vertreter sozial- und entwicklungspsychologischer sowie verwaltungswissenschaftlicher Disziplinen. Er sollte in sei-

ner Zusammensetzung nicht zu eng auf einzelne Forschungsprojekte bezogen sein, sondern alle Fachrichtungen einbeziehen, die für die Aufgaben des Instituts von Bedeutung sind. Die Zahl seiner Mitglieder sollte dabei aber keinesfalls auf die in der Geschäftsordnung genannte Zahl von 15 bis 25 ausgedehnt werden; 10 bis 12 Mitglieder sind ausreichend. Sie sollten auf Vorschlag des Direktors vom Kuratorium für eine drei- oder vierjährige Amtszeit mit der Möglichkeit einer einmaligen Wiederberufung bestellt werden.

Das DJI ist eine auf die ganze Bundesrepublik bezogene Einrichtung, deren Arbeit sich zugleich auf die Gesamtheit der Länder richtet. Es konzentriert sich in Forschung, Politik- und Praxisberatung auf überregionale Fragestellungen; landesspezifische und regionale Fragen werden kaum aufgegriffen. Da die Aufgaben des DJI weit überwiegend im Bundesinteresse liegen, ist eine weit überwiegende Bundesfinanzierung gerechtfertigt.

Eine Besonderheit stellt die regionale Arbeitsstelle Leipzig dar, die sich in zur Zeit acht Projekten mit der Ausdifferenzierung von Lebenslagen und Orientierungen Jugendlicher in den neuen Bundesländern nach der Übernahme des westlichen Gesellschafts-, Wirtschafts- und Rechtssystems befaßt. Sie sollte in die Überlegungen zur Profilbildung und Evaluation einbezogen werden. Der Wissenschaftsrat spricht sich für eine Beibehaltung der Arbeitsstelle für zunächst weitere fünf Jahre aus. Allerdings ist sie bislang mit der Zentrale des DJI in München unzureichend vernetzt. Zumindest ist es notwendig, ausreichende Mittel für Reise- und Kommunikationsmittel zur Verfügung zu stellen.

Die finanzielle Ausstattung des DJI ist bezogen auf die jetzigen Arbeitsschwerpunkte angemessen. Allerdings er-

laubt die derzeitige Form der Mittelzuweisung und -bewirtschaftung nur wenig Flexibilität. Wünschenswert wäre eine stärkere Unabhängigkeit des DJI im Haushaltsvollzug, insbesondere eine weitgehende Deckungsfähigkeit von Personal- und Sachhaushalt. Ferner sind Flexibilisierungen der Stellenbewirtschaftung erforderlich.

Das Verhältnis zwischen institutioneller und Projektförderung sollte überdacht werden. Projekte, die zu den Daueraufgaben des Instituts zählen, wie die Dauerbeobachtungsprojekte und die Surveys, sollten institutionell gefördert werden. In diesem Sinne ist der 1996 begonnene Aufbau eines institutionellen Forschungsetats, in dem die notwendigen Haushaltsmittel für die Projektförderung aus Mitteln des BMFSFJ veranschlagt werden, als erster Schritt zur Haushaltsvereinfachung zu begrüßen. Darüber hinaus sollten weitere Teile der umfangreichen Projektmittel des BMFSFJ in den institutionellen Forschungsetat eingebracht werden. Tendentiell sollte der Anteil der Auftragsforschung eher verringert als ausgeweitet werden. Um dem DJI die Möglichkeit zu geben, ein eigendefiniertes, forschungsleitendes Forschungsprogramm zu entwickeln, sollten Aufträge und Projekte stärker auf das Profil des Instituts bezogen sein. Bei der Finanzierung sollten auch die für Vermittlung, Beratung und Service erforderlichen Zeitressourcen der Wissenschaftler berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist die Einrichtung eines Forschungsetats aus Mitteln, die nicht für Aufträge verplant sind, von zentraler Bedeutung für die weitere Entwicklung. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, einen Pool frei verfügbarer Mittel für Forschungsprojekte einzurichten, denen das DJI in seiner Forschungsplanung Vorrang eingeräumt hat. Die Auswahl sollte intern nach Leistungskriterien erfolgen. Außerdem sollte sich das Institut verstärkt darum bemühen, Drittmittel außerhalb der Auftragsforschung für frei gewählte Forschungsvorhaben bei För-

derorganisationen und Stiftungen einzuwerben. Die Zunahme der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft eingeworbenen Mittel während der letzten Jahre läßt hier bereits eine positive Tendenz erkennen.

Die räumliche Ausstattung des DJI ist nach dem Umzug in ein neues Gebäude angemessen. Allerdings ist die technische Ausstattung, insbesondere im EDV-Bereich, verbesserungsbedürftig.

Die Personalstruktur des DJI ist gekennzeichnet durch einen hohen Anteil unbefristet beschäftigter Wissenschaftler im Planstellenbereich und folglich einem hohen Altersdurchschnitt bei langer Verweildauer im Institut. 24 Wissenschaftler - darunter zwei Abteilungsleiter und der Direktor - werden innerhalb der nächsten 10 Jahre aus Altersgründen ausscheiden. Der Wissenschaftsrat sieht in der altersbedingten Personalfluktuation eine große Chance für die Konsolidierung der Personalstruktur des Instituts, die es zu nutzen gilt. Das DJI hat sich in den vergangenen Jahren zwar erfolgreich bemüht, junge Wissenschaftler befristet im Rahmen von Drittmittelprojekten zu beschäftigen, der Anteil befristet angestellter Wissenschaftler auf Planstellen ist jedoch nach wie vor unzureichend. Er sollte mittelfristig auf mindestens ein Drittel erhöht werden. Insbesondere muß sichergestellt sein, daß ein zukünftiger Direktor über eine größere Anzahl neu zu besetzender Stellen verfügen kann. Auf vorgezogene überlappende Stellenbesetzungen in Analogie zum Fiebiger-Programm sollte daher verzichtet werden. Insbesondere sollten bis zu dem in etwa fünf Jahren zu erwartenden Amtsantritt eines neuen Direktors keine Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter unbefristet besetzt werden.

Unbefriedigend ist nach wie vor die Tatsache, daß sowohl

der Leiter des Instituts wie auch die Abteilungsleiter nicht auf dem Wege einer gemeinsamen Berufung mit Hochschulen gewonnen wurden und werden. Das DJI kann jedoch nur dann qualifizierte Arbeit leisten, wenn es für hervorragende Wissenschaftler attraktiv ist. Das Institut benötigt Persönlichkeiten, die Standards in der Institutsarbeit setzen, Forschungsziele definieren und den wissenschaftlichen Nachwuchs betreuen. Der Wissenschaftsrat hatte daher 1986 empfohlen, drei bis vier Stellen für leitende Wissenschaftler entsprechend ihrer wissenschaftlichen Verantwortung außertariflich in Anlehnung an die C-Besoldung zu bewerten und in einem Berufungsverfahren zu besetzen, das sich nach der an Hochschulen geltenden Übung richtet.¹ Dem wurde nicht gefolgt, so daß weiterhin Schwierigkeiten bestehen, im Leitungsbereich qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten, da die mit BAT I und Ia dotierten Abteilungsleiterstellen gegenüber den C-Stellen an Hochschulen nicht konkurrenzfähig sind. Der Wissenschaftsrat weist mit Nachdruck darauf hin, daß die Schaffung adäquat dotierter Stellen für die Leitungspositionen des Instituts und ihre Besetzung in einem berufsähnlichen Verfahren gemeinsam mit kooperierenden Hochschulen eine entscheidende Voraussetzung für qualifizierte Forschungs- und Beratungstätigkeit darstellen. Die für den Institutsleiter erforderliche C4-Stelle sowie die für Leiter von Bereichen wie Kindheit/Entwicklungsbus, Familie und Jugend erforderlichen drei C3-Stellen könnten durch finanzneutrale Umschichtungen geschaffen werden. Obwohl es in der Vergangenheit gelungen ist, die Position des Institutsleiters adäquat zu besetzen, ist die gemeinsame Berufung des künftigen Direktors mit der Universität München unabdingbar; andere Leitungsstellen könnten auch in Kooperation mit anderen Hochschulen besetzt werden. Auf diese Stellen sollten auch Personen berufen werden können, die sich in der sozialpädagogischen Praxis be-

¹ Wissenschaftsrat: a.a.O., S. 198 f.

währt haben.

Es ist zu begrüßen, daß in den vergangenen Jahren junge Mitarbeiter gewonnen werden konnten, die mit Methoden der empirischen Sozialforschung vertraut sind und über statistische Fachkompetenzen verfügen. Die Einstellung neuer Mitarbeiter sollte sich jedoch noch stärker an wissenschaftlichen Leistungskriterien orientieren und in aller Regel erst nach der Promotion erfolgen. Das in einzelnen Arbeitsbereichen bestehende Übergewicht an Soziologen und Pädagogen sollte durch die Einstellung von Psychologen und Verwaltungswissenschaftlern verringert werden; insbesondere sind entwicklungspsychologische Kompetenzen für die Arbeit des Instituts erforderlich.

B.IV. Zu Kooperationen und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Das DJI unterhält eine Vielzahl von Kooperationen mit Institutionen der sozialen Praxis und ist als Ansprech- und Kooperationspartner auf nationaler Ebene geschätzt. Internationale Kooperationen haben jedoch eher zufälligen Charakter, obwohl die bearbeiteten Fragestellungen in vielen Ländern virulent sind. Wünschenswert wäre, daß sich das Institut in seinen Praxisbezügen auf europäischer Ebene stärker einbringt. Die Bearbeitung international ausgerichteter Fragestellungen auf den Gebieten Politikberatung und Service würde die Institutsarbeit bereichern und könnte wichtige Impulse auch für die Bearbeitung nationaler und regionaler Fragestellungen geben. Um die Möglichkeiten zur internationalen Orientierung des Instituts zu verbessern, sollten Mittel für Gastwissenschaftler bereitgestellt werden.

Dem Institut ist es in den vergangenen Jahren gelungen,

sich stärker mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen zu vernetzen. Die guten Kooperationsbeziehungen zur Universität Bamberg im Bereich der Familienforschung und zur Universität Tübingen im Bereich der Jugendforschung sind zu begrüßen. Hervorzuheben ist auch die große Zahl von Lehrveranstaltungen, die Mitarbeiter des DJI an Universitäten und Fachhochschulen im näheren und weiteren Umkreis Münchens abhalten. Für die dringend erforderliche Anbindung des Instituts an die örtlichen Hochschulen sind jedoch zusätzliche Anstrengungen erforderlich. Bislang scheint die Initiative zur Zusammenarbeit überwiegend einzelnen Wissenschaftlern überlassen zu sein. Intensivere Kontakte zu ortsnahen Universitäten würden die Möglichkeiten zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses entscheidend verbessern und könnten eine Mitwirkung bei der Berufung von leitenden Wissenschaftlern ermöglichen. Auch die Verbindung zu der vor allem an Fachhochschulen betriebenen Ausbildung von Sozialpädagogen und Sozialarbeitern ist zu schwach entwickelt und muß verstärkt werden. Das Institut sollte in diesen Bereichen künftig eine aktivere Rolle einnehmen.

Das DJI hat sich in den zurückliegenden Jahren bemüht, durch verschiedene Maßnahmen die wissenschaftliche Weiterqualifikation junger Mitarbeiter zu fördern. Thematische Anregungen zu Promotionen und Habilitationen ergeben sich insbesondere aus den laufenden Drittmittelprojekten. Das Promotions- und Habilitationsalter ist hoch; Doktoranden müssen die Betreuung von seiten einer Universität sicherstellen und sich Mentoren außerhalb des Instituts suchen. Die Schaffung von C-Stellen für die Leitungspositionen des Instituts und ihre Besetzung in Kooperation mit Hochschulen würde die Möglichkeiten zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses entscheidend verbessern. Außerdem sollten mehr Mittel für die Finanzierung von Doktoranden über Promotionsstipendien und halbe

Stellen zur Verfügung gestellt werden.¹ Bei Beschäftigungsverhältnissen muß sichergestellt sein, daß nach Abschluß eines Projektes eine Anschlußfinanzierung zur Fertigstellung der Dissertation erfolgt oder diese innerhalb des Projektes abgeschlossen werden kann.

B.V. Zu Veröffentlichungen und Tagungen

Die Verbreitung der Arbeitsergebnisse des DJI erfolgt in einer Vielzahl von Handbüchern, Monographien, Zeitschriften und Praxismaterialien. Wissenschaftler des DJI veröffentlichen jedoch zu selten Artikel in referierten oder ausländischen Zeitschriften, und es erscheinen zu wenige Monographien in unabhängigen Verlagen. Der Anteil der Publikationen im Eigenverlag ist nach wie vor zu hoch; diese erreichen nur zum Teil die erforderlichen wissenschaftlichen Standards. Das Institut sollte sich mit seinen Arbeitsergebnissen stärker der wissenschaftlichen Diskussion stellen. Schon während des Arbeitsprozesses sollten Überlegungen über die Zielgruppen und die Ebene der Veröffentlichung - wissenschaftliche Publikationen, Praxisberichte, Arbeitsmaterialien - sowie die Gestaltung angestellt werden. Wissenschaftliche Publikationen, die sich an die Fachöffentlichkeit richten, müssen auf dem freien Markt verlegt werden. Das Institut sollte prüfen, ob der Selbstverlag eingestellt werden kann; zumindest sollte für Materialien, die in großer Stückzahl abgegeben werden, eine Schutzgebühr erwogen werden. Seitens der Auftraggeber muß sichergestellt sein, daß zeitnah publiziert werden kann; längere Verzögerungen bei der Freigabe von Publikationen behindern die Arbeit des DJI. Die im

¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Neustrukturierung der Doktorandenausbildung und -förderung, in: Empfehlungen zur Doktorandenausbildung und zur Förderung des Hochschullehrernachwuchses, Köln 1997, S. 75.

Rahmen der gesellschaftlichen Dauerbeobachtung erstellten Datensätze sollten noch rascher als bisher der allgemeinen Nutzung in Form von public-use-files zugänglich gemacht werden.

Mitarbeiter des DJI nehmen an einer Vielzahl von Arbeitstagen zu Schwerpunkten der Institutsarbeit mit eigenen Beiträgen teil und richten solche selbst aus. Sie sind jedoch nicht ausreichend auf den wichtigsten internationalen Konferenzen ihres Fachgebietes vertreten. Das Institut sollte künftig verstärkt den wissenschaftlichen Austausch mit den Fachdisziplinen pflegen, die zu seinen Forschungsaufgaben in thematischer oder methodischer Verbindung stehen und wissenschaftliche Mitarbeiter zur Teilnahme an den hierfür relevanten Kongressen ermutigen.

B.VI. Zusammenfassung

Das Deutsche Jugendinstitut ist die einzige wissenschaftliche Einrichtung in Deutschland, die sowohl langfristig und systematisch die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen, Frauen und Familien untersucht als auch darauf bezogene Angebote der Beratung und Unterstützung entwickelt. Aufgrund seiner Genese, gegenwärtigen satzungsgemäßen Aufgaben und Tätigkeiten ist es eine Einrichtung von nationaler Bedeutung für die sozialwissenschaftliche Familien-, Jugend- und Kindheitsforschung insbesondere im Bereich der sozialen Dauerbeobachtung, für die ressortbezogene Auftragsforschung und Politikberatung sowie die soziale Praxis der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

Seit der letzten Begutachtung durch den Wissenschaftsrat im Jahre 1986 hat sich das Institut stark gewandelt und positiv entwickelt. Insbesondere ist dem DJI mit der Etablierung der Dauerbeobachtungsprojekte eine stärkere em-

pirische Fundierung seiner Forschungsarbeit und Akzentsetzung außerhalb der zumeist kurzfristig angelegten Projektarbeit gelungen. Ein strukturelles Problem stellt jedoch nach wie vor das Ineinandergreifen der drei Aufgabenarten gesellschaftliche Dauerbeobachtung, Auftragsforschung und Entwicklungsaufgaben für die soziale Praxis dar. Damit verbunden sind grundsätzliche Defizite im Bereich der Personalstruktur. Der Wissenschaftsrat weist mit Nachdruck darauf hin, daß die Schaffung adäquat dotierter Stellen für die Leitungspositionen des Instituts und ihre Besetzung in einem berufsähnlichen Verfahren gemeinsam mit kooperierenden Hochschulen eine entscheidende Voraussetzung für qualifizierte Forschungs- und Beratungstätigkeit darstellen. Die erforderliche C4-Stelle für den Institutsleiter und drei C3-Stellen für Abteilungsleiter könnten durch finanzneutrale Umschichtungen geschaffen werden. Mittelfristig sollte mindestens ein Drittel der Planstellen für wissenschaftliche Mitarbeiter befristet besetzt werden. Außerdem sollten mehr Mittel für die Finanzierung von Doktoranden zur Verfügung gestellt werden.

Für die weitere Entwicklung ist von Bedeutung, daß das Institut mit Unterstützung des Wissenschaftlichen Beirates ein klar strukturiertes, inhaltlich konsistentes Forschungsprogramm entwickelt. Derzeit zerfällt die Forschungsplanung in eine Vielzahl von Einzelvorhaben. Der Wissenschaftsrat regt an, der internen Organisation des DJI ein Matrixmodell mit einer vom Institut zu definierenden inhaltlich-systematischen und einer methodisch-disziplinären Ebene zugrunde zu legen, in das sich Daueraufgaben und befristete Projekte einordnen lassen. Aufträge und Projekte sollten stärker auf das Profil des Instituts ausgerichtet sein. Darüber hinaus ist die Einrichtung eines Forschungsetats aus Mitteln, die nicht für Aufträge verplant sind, von zentraler Bedeutung. Der Wis-

senschaftsrat unterstützt die Absicht des Instituts, zusammen mit verschiedenen Kooperationspartnern einen Antrag für einen Entwicklungsbus vorzulegen.

Das Deutsche Jugendinstitut ist eine Einrichtung, deren Arbeit sich auf die ganze Bundesrepublik und damit zugleich auf die Gesamtheit der Länder bezieht. Es konzentriert sich in Forschung, Politik- und Praxisberatung auf überregionale Fragestellungen; landesspezifische und regionale Fragen werden kaum aufgegriffen. Da die Aufgaben des DJI weit überwiegend im Bundesinteresse liegen, ist eine weit überwiegende Bundesfinanzierung gerechtfertigt. Die regionale Arbeitsstelle Leipzig sollte für zunächst weitere fünf Jahre fortgeführt werden; allerdings ist eine bessere Vernetzung mit der Zentrale des DJI in München erforderlich.

Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Hochschulen muß dringend verstärkt werden. Wünschenswert wäre zudem, daß sich das Institut in seinen Praxisbezügen auf europäischer Ebene stärker einbringt. Das DJI sollte seine Veröffentlichungspraxis überprüfen. Ziel muß sein, wissenschaftliche Publikationen, die sich an die Fachöffentlichkeit richten, auf dem freien Markt zu verlegen.

Tabelle 1
Verteilung der Stellen im Deutschen Jugendinstitut
auf die einzelnen Abteilungen

Stand: 1.10.1997

Abteilung/ Arbeits- bereich	Planstellen			Drittmittel-Stellen			Stellen für Wissenschaftler		
	insgesamt	darunter		insgesamt	darunter		insgesamt	darunter	
		befristet besetzt	unbesetzt		befristet besetzt	unbesetzt		befristet besetzt	unbesetzt
IL	8,50	0,50	1,00				5,50	0,50	1,00
Verw	18,50		1,50						
WRbV	14,25	1,00		1,50	1,50		9,00	2,00	
I	9,50	1,00	0,50	21,25	20,25		24,75	17,25	
II	10,50	0,25		2,75	2,75		10,50	2,75	
III	11,75	0,50		3,75	3,75		15,50	3,75	
IV	10,75	0,50		4,25	3,00		13,50	3,50	
V	12,75	1,25		2,75	2,75		12,50	3,25	
VI	10,00	0,75	1,00	14,75	8,50		18,25	6,75	1,00
insgesamt	106,50	5,75	4,00	51,00	42,50	0,00	109,50	39,75	2,00
1987	141,00			6,00	6,00		95,00	5,00	

Tabelle 2 === siehe Excel-Tabelle zum DJI

Verzeichnis der verwendeten Unterlagen

- Antworten des Deutschen Jugendinstituts auf die Fragen der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates vom 22.9.1997 mit den folgenden Unterlagen:
- Organigramm
- Satzung
- vorläufiger Forschungsplan 1998
- mittelfristige Forschungsplanung für die Jahre 1995 - 2000
- Wirtschaftspläne für die Haushaltsjahre 1997 und 1998
- Jahresbericht 1996
- Protokolle der Sitzungen des Wissenschaftlichen Beirates
- Kooperationsverträge mit Universitäten